

Aktuelle Informationen 2014/10
Hamm, 22. August 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gesprächsrunde zwischen Landesregierung und Gewerkschaften/Verbänden zur Frage der Übertragung des Tarifabschlusses 2013/2014 auf die **Besoldung** für Beamte und Richter ist gelaufen. Sie endete in der vergangenen Nacht mit einem Gesprächsergebnis zwischen den Gremien von DGB und DBB einerseits und der Landesregierung andererseits.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW ist diesem Gesprächsergebnis nicht beigetreten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie heute kurz über die wichtigsten Daten informieren:

Nach unserer Intervention nahmen wir auf Einladung der LR an den Gesprächen am 11., 14., 18. und 21.08.2014 teil.

Es gab ein anfängliches Angebot der LR, die Besoldung für ein jedes Jahr um die Inflationsrate zuzüglich eines Festbetrages bei einer zeitlichen Verschiebung der Wirksamkeit von einem Jahr zu erhöhen unter der Voraussetzung, dass eine Einigung auch für die zukünftigen Jahre 2015 bis 2017 im Hinblick auf die jeweilige Umsetzung der Tarifabschlüsse auf die Besoldung erfolgt. Das hätte für die Besoldungsgruppe R1 in der Erfahrungsstufe 1 eine Erhöhung in Prozent von 4,31 und in der Erfahrungsstufe 12 von 3,65 bedeutet.

Bei der Frage, welche Bereiche durch eine wie auch immer geartete Vereinbarung für die Zukunft betroffen sein können, standen die Themen Versorgung, Arbeitszeit, Beihilfe und Sonderzahlung in Rede. Die LR schlug bestimmte Garantien vor, die Gegenleistung sollten bestimmte Festlegungen bei der Umsetzung der Tarifabschlüsse sein.

In den Verhandlungsrunden haben wir betont, dass wir eine wie auch immer geartete Vereinbarung für die zukünftige Behandlung der Umsetzung der Tarifabschlüsse mit pauschalierten Abschlägen nicht mitgehen können. Dem schlossen sich auch einige Vertreter der Gewerkschaften an. Schließlich war das Thema einer Vereinbarung für die Zukunft vom Tisch, es ging nur noch um die „Reparatur“ des Besoldungsanpassungsgesetzes 2013/2014. Das hatte zur Folge, dass auch über die zuvor erwähnten Garantien jetzt nicht mehr gesprochen wurde.

Gegen Ende der vorgesehenen Gespräche legte die LR ein Besoldungstableau vor, das für die Besoldungsgruppe R1 in der Erfahrungsstufe 1 eine Erhöhung in Prozent von 4,76 und in der Erfahrungsstufe 12 von 4,10 vorsah.

Die **anderen** Gewerkschaften und Verbände, die die Beamten vertreten, haben sich nach Prüfung der sie betreffenden Besoldungsanpassungen auf ein Gesprächsergebnis geeinigt:

„Für alle Besoldungsgruppen ab A 11 für 2013 eine prozentuale Erhöhung um 1,5 % und ein Festbetrag von 30 Euro pro Monat (369 Euro jährlich), für 2014 eine prozentuale Erhöhung für alle Besoldungsgruppen von 1,5 % zuzüglich eines Festbetrages von 40 Euro pro Monat (492 Euro jährlich); die Anpassung erfolgt für beide Jahre für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 um 4 Monate verzögert, für alle anderen Besoldungsgruppen ab A 13 um 8 Monate verzögert.“

Für die R-Besoldung bedeutet das Gesprächsergebnis im **Endergebnis**, dass für R1 in der Erfahrungsstufe 1 eine Erhöhung von 4,76 % erfolgen würde, gestaffelt bis Erfahrungsstufe 12 von 4,10%:

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
%	4,76	4,69	4,65	4,56	4,48	4,41	4,35	4,29	4,23	4,18	4,14	4,10

Da für die R-Besoldung die Erhöhungen nicht rückwirkend zum 01.01.2013/14 erfolge, sondern zeitversetzt um jeweils acht Monate, werden in den Jahren 2013 und 2014 effektiv nur Erhöhungen von etwa 0,6% bzw. 2,5% erreicht werden. Die vollen Beträge wirken sich mit den oben genannten Prozentsätzen ab dem 01.01.2015 aus.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass von den obigen Zahlen ein Versorgungsabschlag nach dem Versorgungsfondsgesetz in Höhe von 0,2%-Punkten pro Jahr erfolgt, so dass effektiv zum Beispiel in Stufe 1 eine Erhöhung von 4,36% zur Auszahlung gelangt. Die Differenz wird der Versorgungsrücklage zugeführt.

Diesem Ergebnis habe ich nach Rücksprache mit Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands und des Gesamtvorstands **nicht** zugestimmt. Die Abstimmungen innerhalb des Verbandes erforderten nach der Entwicklung seit dem 18.03.2013 (dem Tag der Bekanntmachung der Pläne der Landesregierung zum Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014) zumindest im Eingangsamt R1 über mehrere Erfahrungsstufen hinweg eine 5 vor dem Komma. Das war nicht zu erreichen, weil die LR dann die von ihr für mindestens erforderlich gehaltenen Einsparungen im Haushalt nicht hätte erzielen können.

Wenn das Reparaturgesetz zur Besoldungsanpassung 2013/2014 diesen Inhalt haben sollte, so werden wir prüfen, ob dies den Anforderungen des Urteils des VerfGH NRW vom 01.07.2014 entspricht.

Über die weitere Vorgehensweise ist dann zu entscheiden.

Weiterhin wird die Frage der Rechtmäßigkeit einer solchen Entscheidung im Rahmen der von uns anhängig gemachten Besoldungsklagen durch die Verwaltungsgerichte überprüft werden. Ferner warten wir auf die Entscheidung des BVerfG über den Vorlagebeschluss des OVG NRW vom 09.07.2009.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reiner Lindemann', written in a cursive style.

Reiner Lindemann
Vorsitzender